

Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2013/14 gemäß § 161 AktG

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG:

Bei den neu abgeschlossenen Verträgen mit Vorstandsmitgliedern und den Vertragsverlängerungen von Herrn Jousen, Herrn Baier und Herrn Long im Jahr 2014 wurde jeweils eine Altersgrenze festgelegt (5.1.2 DCGK). Es wurde in diesem Zuge auch vereinbart, dass Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und einem Vorstandsmitglied sowie nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits branchenüblichen Standards zu entsprechen haben und wesentliche Geschäfte dieser Art der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen (4.3.4 DCGK). Es sind keine Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und einem Vorstandsmitglied sowie nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits abgeschlossen worden.

Die Obergrenzen für die Gesamtvergütung und für die variablen Vergütungsteile wurden mit Herrn Jousen und Herrn Baier im Dezember 2013 auch in betragsmäßigen Höchstgrenzen ausgedrückt vereinbart (4.2.3 DCGK). Das Gleiche gilt für die 2014 neu abgeschlossenen Verträge sowie die Vertragsverlängerung von Herrn Long.

Die Dienstverträge enthielten bisher keine Regelungen zu den vorgenannten Empfehlungen, da es sich um Altverträge handelte.

Die Gesellschaft hat am 14. August 2014 ein sogenanntes „Trading Update 9 Monate 2013 / 14“ herausgegeben, aber erst am 15. September 2014 – und damit später als 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums – den vollständigen Zwischenbericht zum 30. Juni 2014 veröffentlicht (7.1.2 DCGK). Diese verspätete Veröffentlichung war durch die aufgrund des beabsichtigten Zusammenschlusses mit der TUI Travel PLC notwendige vollständige Prüfung des Zwischenabschlusses bedingt.

Im Übrigen hat die TUI AG bis zum 29. September 2014 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 entsprochen. Seit dem 30. September 2014 wurde und wird den vom Bundesministerium der Justiz am 30. September 2014 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gegebenen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 vollständig entsprochen.“

Hannover, im Dezember 2014

Der Vorstand und der Aufsichtsrat